

KUKA

GESCHÄFTSJAHR 2007



EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG

MIT TAGESORDNUNG UND KURZBERICHT

KUKA AKTIENGESELLSCHAFT AUGSBURG
ISIN DE0006204407

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit
zu der am **15. Mai 2008 um 10.00 Uhr**
in der Kongresshalle, Gögginger Straße 10,
86159 Augsburg, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der KUKA Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von EUR 73.697.873,07 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,- je dividendenberechtigter Stückaktie. Die Dividendensumme beträgt insgesamt: EUR 26.472.021,00
- b) Gewinnvortrag: EUR 47.225.852,07

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71 b Aktiengesetz („AktG“) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich durch den weiteren Erwerb eigener Aktien (mit und ohne anschließender Einziehung der erworbenen Aktien) oder die Veräußerung eigener Aktien die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird der Hauptversammlung unter unveränderter Ausschüttung von EUR 1,- je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

- 3. Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

- 4. Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2008.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz sowie § 10 Abs. 1 der Satzung der KUKA Aktiengesellschaft aus je 6 Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2008 folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

1. Dr. Rolf Bartke

Esslingen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsingenieur,

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- ⋮ SFC Smart Fuel Cell AG, Brunnthal

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- ⋮ EADS N.V., Amsterdam
- ⋮ J&R Carter Partnership Foundation, Atlanta
- ⋮ SAF-Holland S.A., Luxembourg
- ⋮ SORTIMO North America Inc., Atlanta
- ⋮ Keiper Recaro Group, Kaiserslautern

2. Dr. Reiner Beutel

Gemrigheim, Kaufmann

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- ⋮ Fischer-Maschinenbau GmbH & Co. KG, Gemrigheim
- ⋮ Mirror Controls International, Montfoort (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

3. Pepyn René Dinandt

München,

Mitglied des Vorstandes der Conergy AG, Hamburg (bis 30.04.2008)

4. Helmut Gierse

Nürnberg, Diplomingenieur

5. Dr. Helmut Leube

Herrsching, Mitglied des Vorstandes Webasto AG (bis 31.01.2008)

Vorsitzender des Vorstandes DEUTZ AG, Köln (ab 01.02.2008)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- ⋮ Webasto Roof Systems Inc., Rochester Hills/USA (Chairman) (bis 31.01.2008)

6. Dr. Herbert Meyer

Königstein/Taunus, Diplom-Kaufmann

Präsident der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.

Financial Reporting Enforcement Panel, Berlin

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- ⋮ DEMAG Cranes AG, Düsseldorf
- ⋮ Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt
- ⋮ Sektkellerei Schloss Wachenheim AG
- ⋮ Webasto AG, Stockdorf

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- ⋮ Verlag Europa Lehrmittel GmbH (Beirat)
- ⋮ Goss International Corporation/USA

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des deutschen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat, Herr Dr. Rolf Bartke als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Die der Gesellschaft durch die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Mai 2007 erteilte und noch bis zum 31. Oktober 2008 bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Ablauf des 29. August 2008 aufgehoben. Die in dem vorgenannten Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2007 enthaltene Ermächtigung zur Verwendung von auf Grund dieses damaligen Beschlusses zurückerworbenen eigenen Aktien bleibt bestehen.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, ab dem 30. August 2008 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.
- c) Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots am achten bis vierten Handelstag (jeweils einschließlich) vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Sofern die Anzahl der von den Aktionären zum Rückkauf angebotenen Aktien das Rückkaufs-

volumen überschreitet, muss unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt,

aa) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern;

bb) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

• die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

im Falle eines öffentlichen Kaufangebots am achten bis vierten Handelstag (jeweils einschließlich) vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten vorzusehen ebenfalls unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Veräußerung nach Erwerb der eigenen Aktien soll in einzelnen, nachfolgend näher erläuterten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese – vorbehaltlich einer Aufsichtsratszustimmung – als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gewähren zu können. In derartigen Transaktionen wird verschiedentlich diese Form der Gegenleistung verlangt. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Bei der Festlegung der Bewertungsrelation wird der Vorstand darauf achten, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Der Vorstand wird sich bei der Bemessung des Wertes der als Gegenleistung gewährten Aktien am Börsenpreis der KUKA Aktien orientieren. Der Vorstand wird der Hauptversammlung Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der Beschlussvorschlag enthält auch die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien in anderen Fällen als im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb

von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Voraussetzung für eine Veräußerung unter Ausschluss des Bezugsrechts ist, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- ⚡ die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- ⚡ die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Mit dieser Beschränkung und dem Umstand, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat, werden die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Ermächtigung liegt im Interesse der Gesellschaft, weil sie ihr zu größerer Flexibilität verhilft. Sie ermöglicht es insbesondere auch, Aktien gezielt an Kooperationspartner oder Finanzinvestoren auszugeben.

Die Ermächtigung eröffnet ferner die Möglichkeit, eigene Aktien zur Einführung an ausländischen Börsenplätzen zu verwenden, an denen die KUKA Aktiengesellschaft bisher nicht notiert ist. Dadurch kann die Aktionärsbasis im Ausland verbreitert und die Attraktivität der Aktie als Anlageobjekt gesteigert werden. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsenplätzen eingeführt werden, wird sich am Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft orientieren und diesen nicht wesentlich unterschreiten.

Die KUKA Aktiengesellschaft steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Bei sich stark verändernden Märkten und einem bestehenden Expansionsdruck sind eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital und die Möglichkeit, zu angemessenen Bedingungen Eigenkapital am Markt zu erhalten, auch zukünftig von besonderer Bedeutung. Die KUKA Aktiengesellschaft ist bestrebt, ihre Aktionärsbasis zu verbreitern und eine Anlage in Aktien der Gesellschaft attraktiv zu gestalten. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der KUKA Aktiengesellschaft daher den notwendigen Spielraum geben.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Oktober 2009.

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht des Geschäftsjahres 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2008, sofern dieser einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen wird, zu wählen.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 26.600.000 Stückaktien ohne Nennbetrag, und die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 26.472.021.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens Donnerstag, den 8. Mai 2008, in Textform bei der nachfolgend genannten Stelle angemeldet haben:

KUKA Aktiengesellschaft
c/o C-HV GmbH
Rathausstraße 3
92289 Ursensollen
Fax: +49/721/151-459109
E-Mail: HV@Anmeldestelle.net

Die Anmeldung muss dieser Stelle bis spätestens Donnerstag, den 8. Mai 2008, zugehen.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Er ist also auf den 24. April 2008, 0.00 Uhr, auszustellen. Hierzu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Dieser muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen; er ist gegenüber der KUKA Aktiengesellschaft, c/o C-HV GmbH, Rathausstraße 3, 92289 Ursensollen, abzugeben und muss dieser Stelle bis spätestens Donnerstag, den 8. Mai 2008, zugehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, sich jedoch angemeldet sowie ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder durch einen anderen Bevollmächtigten ausüben können. Die Vollmacht muss in Schriftform erteilt und der Gesellschaft vorgelegt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein

Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person, deren Bevollmächtigung nach § 135 AktG davon befreit ist.

Die Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Deshalb bietet sie den Aktionären an, sich durch einen von der KUKA Aktiengesellschaft benannten Mitarbeiter vertreten zu lassen. Diese Bevollmächtigung kann für die Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn das Kreditinstitut keine Stimmrechtsvertretung wahrnimmt. Der Mitarbeiter der Gesellschaft ist durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit der Aktionär ausdrückliche Weisungen erteilt. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Die Eintrittskarten, die den Aktionären auf Anforderung von ihrem Kreditinstitut zugesendet werden, enthalten Vollmachten einschließlich Hinweisen zur Ausübung der Vollmachten.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt nach § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge nach § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Vorstand

KUKA Aktiengesellschaft

Stichwort „Hauptversammlung“

Postfach 431269

86072 Augsburg

Fax: +49/821/7975393

E-Mail: hauptversammlung2008@kuka.com

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden den Aktionären im Internet unter www.kuka-ag.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Augsburg, im April 2008

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die KUKA Aktiengesellschaft hat ihre Restrukturierung erfolgreich zu Ende geführt. Auch die Fokussierung des Konzerns auf die Geschäftsbereiche Robotics und Systems, die das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt hat, ist nunmehr abgeschlossen. Unser Unternehmen kann wieder eine solide Finanz- und Bilanzstruktur vorweisen.

Eine Reihe von ursprünglich mittelfristigen Zielen haben wir vorzeitig erreicht. Schneller als von vielen erwartet haben wir aus der strategischen Neubestimmung unseres Kurses Nutzen gezogen. Der Rückenwind einer weltweit guten Konjunktur hat dabei sicherlich geholfen. Doch konnten wir diesen nur deshalb so gut nutzen, weil wir die Segel richtig in den Wind gestellt hatten. Der Fokussierung auf die zukunftssträchtigen Geschäftsfelder Robotics und Systems und deren Koppelung in ein integriertes Geschäftsmodell mit erheblichen Synergieeffekten für Technologie und Vertrieb verdankt KUKA seinen profitablen Wachstumskurs. 2007 hat er uns ein Plus bei den Auftragseingängen und Umsatzerlösen von 13,3 % bzw. 10,5 %, ein vierfach höheres EBIT und eine EBIT-Marge von 5,5 % gebracht. Und auch die Eigenkapitalquote liegt wieder über 26 %.

Bereits das erste Jahr in der neuen Struktur hat die Ertragskraft des KUKA Konzerns unter Beweis gestellt. Wie immer sich Finanzmarktprobleme und andere konjunkturelle Risiken im laufenden Jahr auswirken werden, die wirtschaftliche Zukunft der Industrieländer wie auch der dynamisch wachsenden Schwellenländer liegt u.a. in der weiteren Automation von Produktionsprozessen und damit im Einsatz von Robotern. Diese Zukunft wird KUKA dank ihrer Technologieführerschaft in beiden Bereichen wesentlich mitgestalten. KUKA Robotics und KUKA Systems zählen mit ihrer Robotics- und Engineering-Kompetenz weltweit zu den führenden Unternehmen.

Unsere neuen technischen Lösungen erhöhen die Profitabilität unserer Kunden und damit deren Wettbewerbsfähigkeit. KUKA erschließt sich so neue Märkte. Automationspartner der Automobilindustrie, der Luftfahrtindustrie, der Logistik, der metallverarbeitenden, Kunststoff-, Elektro- und der Elektronikindustrie und immer neuer Branchen zu sein, bleibt die Richtschnur unserer Entwicklung. Die beiden Geschäftsbereiche Robotics und Systems treten dabei als Anbieter einer Palette von Produkten und Dienstleistungen auf, die sich gegenseitig ergänzen – vom einzelnen Roboter über Roboterzellen bis hin zu roboterbasierten Automationsanlagen, von einzelnen Ingenieurdienstleistungen bis zum Betreiben einer ganzen Fabrik.

Überall dort, wo sich Wirtschaftstätigkeit und wachsender Wohlstand besonders dynamisch entwickeln, allen voran in Asien, wird KUKA ihr Engagement verstärken. Die Internationalisierung unseres Geschäfts wollen wir weiter vorantreiben, damit auch regionalen Konjunkturschwankungen entgegenwirken und die konjunkturellen Risiken senken.

Basis unseres Erfolges ist eine kundennahe, kreative Forschung und Entwicklung, in die KUKA in diesem Jahr konsequent weiter investiert. Das KUKA Innovation-Center in Augsburg verbindet die Forschungs- und Entwicklungskompetenz von KUKA Robotics mit der ausgeprägten Anwendungsorientierung von KUKA Systems. Beide Bereiche werden ihre Forschungsanstrengungen verstärken und zusätzlich nach gemeinsamen Entwicklungslösungen streben. Dies festigt die strategisch wichtige Position von KUKA als Technologie- und Innovationsführer.

Ebenso wichtig sind die Investitionen in unsere Mitarbeiter und deren Innovationskompetenz. Deshalb bilden wir Jahr für Jahr junge Menschen aus, legen Wert auf ein umfangreiches Weiterbildungsangebot und fördern die Kreativität durch einen intensiven Wissenstransfer.

Die positive Entwicklung des Konzerns wäre ohne das große Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Dafür danken wir ihnen, wie wir unseren Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären für das Vertrauen danken, das sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Innovationsfreude und Kundenorientierung haben uns in die Lage versetzt, die Wachstumsziele unserer Mittelfristplanung im Geschäftsjahr 2007 deutlich zu übertreffen. Auch für das Geschäftsjahr 2008 planen wir ein weiteres Wachstum in den Geschäftsbereichen von 10% für Robotics und 5% für Systems. KUKA beweist damit eindrucksvoll ihr Potenzial. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Anleger oder Geschäftspartner auf unserem Wachstumspfad begleiten.

Ihr



Dipl.-Ing. Gerhard Wiedemann
Vorsitzender des Vorstands

■ KENNZAHLEN KUKA KONZERN

(in MIO. €)

	2006*	2007	Veränderung in %
Auftragseingänge	1.186,4	1.343,8	13,3
Umsatzerlöse	1.164,6	1.286,4	10,5
EBIT	16,7	70,4	321,6
Umsatzrendite	1,4	5,5	-
Ergebnis aus Discontinued Operations	- 62,7	69,1	-
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 64,8	117,9	-
Ergebnis je Aktie	- 2,4	4,4	-
Capital Employed	205,2	169,4	- 17,4
ROCE (in %)	8,1	41,6	-
Mitarbeiter	5.580	5.732	2,7

* Die Vorjahreswerte wurden vergleichbar gemacht.

GESCHÄFTSVERLAUF

Insgesamt haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig auf den Geschäftsverlauf des KUKA Konzerns im Geschäftsjahr 2007 ausgewirkt. Steigende Investitionen insbesondere der europäischen Automobilindustrie und der verstärkte Einsatz von Robotern in den Märkten der General Industry führten zu einer höheren Nachfrage nach Einzelaggregaten, Roboterzellen und robotergestützten Produktionsanlagen. KUKA profitierte damit auch von dem langfristigen Markttrend zu flexibleren Fertigungseinrichtungen zur Senkung der Stückkosten und zur Rationalisierung manueller Tätigkeiten durch Roboterautomation.

Die Fokussierung auf die Geschäftsbereiche Robotics und Systems im Rahmen des integrierten KUKA Geschäftsmodells hat zu der auch im Branchenvergleich überdurchschnittlichen Entwicklung der operativen Ergebnisse im Geschäftsjahr 2007 beigetragen. Gleichzeitig konnten ursprünglich mittelfristige Ziele wie eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital und der Abbau der Verschuldung durch den Verkauf der Verpackungstechnik vorzeitig erreicht werden.

ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss des KUKA Konzerns wurde nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt und erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist erstmalig das Umsatzkostenverfahren angewandt worden. Auch die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden nach dem Umsatzkostenverfahren ermittelt. Der Geschäftsbereich Verpackungstechnik, der am 19. April 2007 veräußert wurde, wird im Ergebnis aus Discontinued Operations ausgewiesen; dies umfasst sowohl das Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit bis zur Entkonsolidierung des Bereichs als auch das Abgangsergebnis.

ERTRAGSLAGE DEUTLICH VERBESSERT

Der KUKA Konzern erzielte 2007 ein Betriebsergebnis in Höhe von 70,4 MIO. € und erreichte eine EBIT-Marge von 5,5 % (Vorjahr: 1,4 %). Hierin sind Sondererträge aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von saldiert rund 7 MIO. € enthalten; die bereinigte EBIT-Marge betrug 4,9 %. Damit konnte das Margenziel, das im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 von 4,2 % auf 4,6 % heraufgesetzt wurde, deutlich übertroffen werden. Das Bruttoergebnis vom Umsatz erhöhte sich von 218,0 MIO. € (2006) auf 258,2 MIO. € (2007). Die Bruttomarge verbesserte sich von 18,7 % (2006) auf 20,1 % (2007). Höhere Umsätze, die zu einer besseren Auslastung der Kapazitäten führten, und die positiven Auswirkungen aus den Restrukturierungen des Vorjahres trugen wesentlich zu dieser positiven Entwicklung bei.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses ist mit 40,2 MIO. € auf eine Verbesserung des Bruttoergebnisses zurückzuführen. Weitere 13,5 MIO. € resultierten aus der positiven Entwicklung der Gemeinkosten einschließlich der bereits genannten Sondererträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von saldiert rund 7 MIO. €, die unter der Position Allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen werden.

Das Finanzergebnis verbesserte sich infolge rückläufiger Zinsaufwendungen im Zuge der Entschuldung des Konzerns nach dem Verkauf der Verpackungstechnik um 5,8 MIO. € auf -8,0 MIO. €. Die Steuerquote lag bei 21,8 %. Die ab dem Geschäftsjahr 2008 wirksame Absenkung der Ertragsteuersätze von 39 % auf 30 % führte zu einem niedrigeren Ansatz der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge. Neben den Zahlungsverpflichtungen aus der steuerlichen Betriebsprüfung wirkte sich die Erhöhung des fortgeführten Körperschaftsteuerguthabens in 2007 aus. Das Ergebnis aus Continuing Operations erreichte somit 48,8 MIO. € nach Steuern.

ERGEBNISRECHNUNG

(in MIO. €)

	2006*	2007
Umsatzerlöse	1.164,6	1.286,4
Betriebsergebnis (EBIT)	16,7	70,4
Finanzergebnis	- 13,8	- 8,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 5,1	- 13,6
Ergebnis aus Discontinued Operations	- 62,7	69,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 64,8	117,9

* Vorjahreswerte wurden vergleichbar gemacht.

HOHES ERGEBNIS AUS DISCONTINUED OPERATIONS

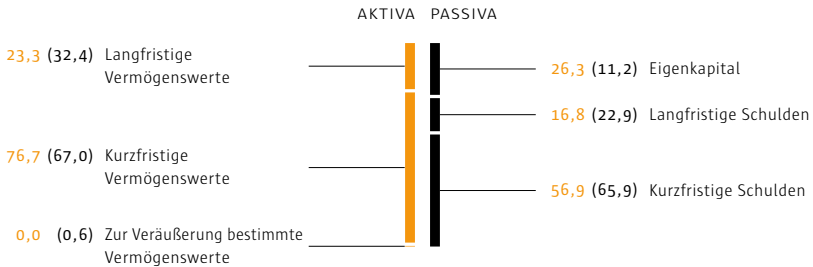
Die Veräußerung der Verpackungstechnik führte zu einem Ergebnis aus Discontinued Operations in Höhe von 69,1 MIO. €. Das Vorjahr war dagegen insbesondere durch Buchverluste aus dem Verkauf von Gesellschaften der Produktionstechnik in Höhe von 62,7 MIO. € belastet. Die Ergebnisse aus Continuing Operations und Discontinued Operations führten insgesamt im Geschäftsjahr 2007 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 117,9 MIO. € (Vorjahr: -64,8 MIO. €).

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzstruktur des KUKA Konzerns hat sich auch infolge der Veräußerung der Verpackungstechnik im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Insgesamt ging die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag um 17,2 % auf 888,2 MIO. € zurück. Auf der Aktivseite standen dabei vor allem Rückgänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie bei den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einem signifikanten Anstieg der flüssigen Mittel um 148,3 MIO. € auf 223,2 MIO. € gegenüber.

III KONZERN-VERMÖGENS- UND FINANZSTRUKTUR*

(in %)



* Vorjahreswerte (in Klammern) wurden vergleichbar gemacht.

SOLIDE BILANZSTRUKTUR

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital vor allem durch den hohen Jahresüberschuss und lag am Bilanzstichtag bei 233,5 MIO. €. Damit stieg auch die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, von 11,2 % (2006) auf 26,3 % (2007) an. Im Zuge der Entschuldung des Unternehmens durch den Verkauf der Verpackungstechnik gingen insbesondere die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die Pensionsverpflichtungen zurück. Insgesamt erhöhte sich die Nettoliquidität, d. h. die liquiden Mittel abzüglich der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zum Bilanzstichtag um 247,5 MIO. €. Eine Nettoliquidität per 31. Dezember 2007 in Höhe von 163,6 MIO. € sowie eine Eigenkapitalquote von 26,3 % zeigen die nunmehr soliden Bilanzstrukturen des KUKA Konzerns.

HOHE KAPITALVERZINSUNG

Eine wichtige Kennzahl im KUKA Konzern ist die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed, ROCE). Im Jahresdurchschnitt lag das eingesetzte Kapital 2007 bei 169,4 MIO. €. Das EBIT von 70,4 MIO. € im Verhältnis zum Capital Employed ergibt im KUKA Konzern einen ROCE in Höhe von 41,6 %. KUKA Systems erreichte einen Wert von 51,0 %. Dabei konnten relativ hohe Kundenanzahlungen vereinnahmt und die eigene Kapitalbindung niedrig gehalten werden. Auch KUKA Robotics konnte mit 34,6 % einen Wert ausweisen, der deutlich über dem Vorjahr lag (2006: 24,3 %).

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Die Finanzströme und -volumina der Konzerngesellschaften werden weitgehend gebündelt und über das zentrale Finanzmanagement der KUKA AG gesteuert. Dort werden die konzernweiten Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken erfasst und im Wesentlichen gesichert. Der aktive Einsatz von marktgängigen derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich grundgeschäftsbezogen. KUKA hat für alle Konzerngesellschaften einheitliche Richtlinien für die Handhabung von Risiken im Finanzbereich erlassen.

FREE CASHFLOW IN DREISTELLIGER MILLIONENHÖHE

Die Innenfinanzierungskraft des KUKA Konzerns hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Der Cashflow erreichte 81,2 MIO. € nach 52,2 MIO. € im Vorjahr. Einschließlich der Einmalzahlung aus dem Verkauf der Verpackungstechnik in Höhe von 154,3 MIO. € ergab sich ein Free Cashflow von 223,6 MIO. €. Dieser wurde vorrangig zum Abbau von Finanzverbindlichkeiten eingesetzt.

KONZERNFINANZIERUNG UND LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Die Konzernfinanzierung hat eine stets ausreichende Deckung des operativen sowie strategischen Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften sicherzustellen. Die Liquiditätssicherung geschieht auf der Grundlage einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer monatlich rollierenden Liquiditätsplanung, die jeweils alle konsolidierten Konzernunternehmen einbezieht.

☐ KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in MIO. €)

	2006*	2007
Cashflow	52,2	81,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	58,3	62,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 6,9	161,3
Free Cashflow	51,4	223,6

* Vorjahreswerte wurden vergleichbar gemacht.

Die operative Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften und die daraus resultierenden Einzahlungen stellen die wichtigste Liquiditätsquelle des Konzerns dar. Im Rahmen vorhandener Cash-Management-Systeme werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften genutzt, um den Finanzbedarf anderer zu decken. Der zentrale konzerninterne Finanzausgleich verringert das benötigte Fremdfinanzierungsvolumen einzelner Gesellschaften mit positivem Einfluss auf das Zinsergebnis. Die Deckung des Finanzbedarfs des KUKA Konzerns wird im Wesentlichen durch Banklinien sowie durch die begebene Wandelanleihe sichergestellt. Zur Liquiditätssicherung verfügte der KUKA Konzern per 31. Dezember 2007 über bestätigte Bar- und Avalkreditlinien von nationalen und internationalen Banken und Kreditversicherungsgesellschaften in Höhe von 380 MIO.€. Davon sind 115 MIO.€ Barlinien sowie 190 MIO.€ Avallinien, die über einen Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis Dezember 2010 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestehen Avallinien von 50 MIO.€ bei Kreditversicherungsunternehmen. Ergänzt wird die Finanzierung durch die im Mai 2006 begebene Wandelanleihe in einem Volumen von 69 MIO.€ sowie ein im Dezember 2006 aufgelegtes ABS-Programm (regelmäßiger Verkauf von Forderungen) in Höhe von bis zu 25 MIO.€ (tatsächliche Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2007: 13,9 MIO.€).

KUKA AKTIE

Der Abschluss der Fokussierung des KUKA Konzerns auf die beiden Geschäftsbereiche Robotics und Systems mit dem erfolgreichen Verkauf des Geschäftsbereichs Verpackungstechnik hatte im ersten Quartal 2007 einen steilen Anstieg des Kurses zur Folge. Dieser überschritt am 22. Februar erstmalig die 25 Euro-Marke. Auf der Hauptversammlung am 16. Mai 2007 beschlossen die Anteilseigner die Umfirmierung der IWKA in KUKA Aktiengesellschaft und die Verlegung des Firmensitzes von Karlsruhe nach Augsburg. Seit dem 9. Juli firmiert das Unternehmen unter seinem neuen Namen.

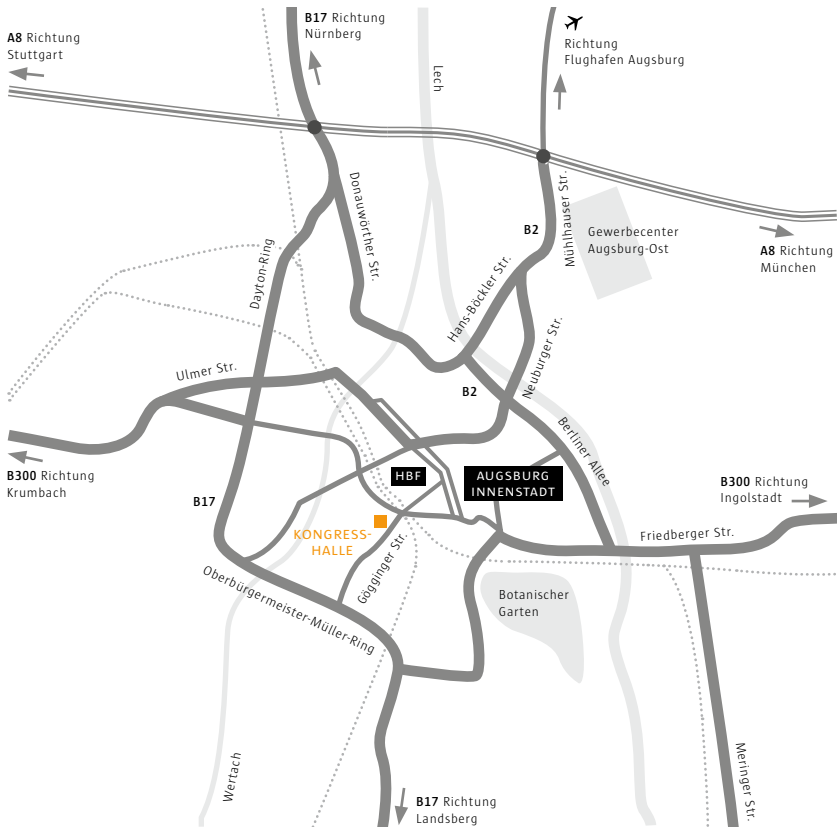
Im zweiten Halbjahr übertraf die Geschäftsentwicklung des KUKA Konzerns die Erwartungen des Finanzmarktes. Gleichzeitig erhöhte der Vorstand die Zielmarge für das Geschäftsjahr 2007 von 4,2% auf 4,6%. Am 4. September erreichte der Kurs der KUKA Aktie mit 31,50 € sein bisheriges Allzeithoch. Im vierten Quartal hielt die Aktie jedoch dem Marktdruck nicht stand und verlor mit 13% überdurchschnittlich gegenüber dem MDAX (-4,5%). Insgesamt zeigte die Aktie im Börsenjahr 2007 einen beachtlichen Zuwachs um 34,4% und outperformte den MDAX deutlich. Im Januar 2008 verlor die Aktie – parallel zu den Marktindizes – weitere 17%.

AUSBLICK

Im Geschäftsjahr 2007 ursprünglich als mittelfristige Ziele formulierte Eckpunkte der Neuausrichtung wurden teilweise vorzeitig erreicht. Die Nettoverschuldung des Konzerns hat sich im Wesentlichen infolge der Abgabe der Verpackungstechnik im Jahresverlauf in eine substanzielle Nettoliquidität gewandelt. Dadurch verfügt der KUKA Konzern zum Jahresende 2007 wieder über eine solide Bilanz- und Finanzstruktur mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von 26,3 % und einer Nettoliquidität in Höhe von 163,6 Mio. €.

Im Jahr 2008 wird eine Fortsetzung des profitablen Wachstums erwartet. Die Investitionen der Automobilindustrie in neue Fertigungsanlagen und der General Industry zur Automation ihrer Fertigungsabläufe dienen vorwiegend der Verbesserung von Produktivität sowie Wettbewerbsposition und sind daher weniger kurzfristigen konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt. Wir sehen daher keinen Anlass, wegen der sich verschlechternden konjunkturellen Aussichten zwischen Abschluss des Geschäftsjahres und der Veröffentlichung des Geschäftsberichts unsere Prognosen und geschäftlichen Ziele zu revidieren.

ANFAHRT ZUR KONGRESSHALLE AUGSBURG



- Bahngleise
- ==== Autbahn
- Straßen

